

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses - am  
15.10.2012 im Beratungsraum B2-1-11 (Kreisausschusssaal) der Kreisverwaltung  
Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Helmut Barthel

Frau Bärbel Laue

Herr Hans-Jürgen Akuloff

ab 18:10 Uhr

Herr Dirk Steinhausen

Herr Hermann Kühnapfel

Herr Wilfried Käthe

Frau Evelin Kierschk

Vertretung für Frau Katja Grassmann

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann

#### Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Dieter Albrecht

Herr Horst Bührendt

Herr Karsten Dornquast

Herr Berndt Schütze

Herr Siegmund Trebschuh

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

- - - - -

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2012, 13.08.2012 und 10.09.2012
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vereinsförderung 4-1149/12-V  
1. Luckenwalder Sportverein e. V. - Absicherung der 1. Bundesliga im Ringen
- 7 Vereinsförderung 4-1155/12-V  
Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. - Personalkostenzuschuss
- 8 Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming an der finanziellen Absicherung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Flaeming-Skate" e. V. zur Entwicklung des ländlichen Raumes in den Jahren 2014 bis 2020 4-1333/12-III
- 9 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Prüfauftrag zur Zukunft der SWFG 4-1344/12-KT  
Zum Beschluss 4-1320/12-LR - Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Liquidität der SWFG

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hohlfeld begrüßt die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die Gäste zur 23. öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sehr herzlich.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt einen Antrag mit Datum vom 10.10.2012, Prüfauftrag zur Zukunft der SWFG (4-1344/12-KT).

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2012, 13.08.2012 und 10.09.2012**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschriften vom 23.07.2012, 13.08.2012 und 10.09.2012. Diese gelten damit als angenommen.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Abgeordneten**

Herr Kühnapfel interessiert sich für die weitere Verfahrensweise in Bezug auf die SWFG.

Frau Gurske geht auf die Geschäftsführerposition ein. Bis Jahresende wird Herr Vogler als Geschäftsführer fungieren. Es werden in den nächsten beiden Monaten klärende Gespräche bezüglich der „Restgesellschaft“ und den Immobilien geführt.

Herr Steinhausen erfragt Einzelheiten zur kreiseigenen Gesellschaft – LUBA.

Herrn Trebschuh sind nur die Fakten aus der Zeitung bekannt. Die LUBA befindet sich seit September in einem Sanierungsverfahren, welches 3 Monate dauert. Ein Sachverwalter ist eingesetzt worden. Die Fortführungsprognose scheint positiv zu sein.

### **TOP 5**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Gurske informiert über den neuen Diskussionsstand zur Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung. Der gegenwärtige Konsens liegt darin, dass die Arbeitsgruppe aufgrund der aktuellen Situation nicht zweckdienlich und erforderlich ist. Die Ergebnisse der pwc werden im HFA im nichtöffentlichen Teil diskutiert, so dass die Haushaltskonsolidierung in dem Rahmen weiter geführt wird.

Herr Hohlfeld erfragt den Stand der Haushaltssatzung 2013.

Herr Albrecht antwortet, dass erste Ergebnisse der pwc in die Haushaltssatzung 2013 einfließen sollen. Der Abschlussbericht von pwc wird Mitte Dezember 2012 vorliegen. Aus diesem Grund kann die Haushaltseinbringung 2013 in den Kreistag zum 10.12.2012 nicht erfolgen. Eine Terminplanung liegt noch nicht vor.

Herr Hohlfeld macht auf die Terminabstimmung des HFA für das Jahr 2013 aufmerksam.

### **TOP 6**

#### **Vereinsförderung**

##### **1. Luckenwalder Sportverein e. V. - Absicherung der 1. Bundesliga im Ringen ( 4-1149/12-V )**

Herr Bührendt erläutert die Vorlage. Der 1. Luckenwalder Sportclub e. V. ist ein Förderungsschwerpunkt in der Sportförderung des Landkreises. Der abzuschließende Zuwendungsvertrag dient als Planungssicherheit für den 1. Luckenwalder Sportclub e. V., insbesondere für den Bereich Ringen. Die Verwaltung hat die Möglichkeit den Vertrag jährlich zu kündigen.

Die Mitglieder des HFA bemängeln die 5-jährige Bindungszeit.

Herr Albrecht erläutert den Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung bezüglich der freiwilligen Aufgaben. Hier wird eine vertragliche Grundlage für freiwillige Leistungen geschaffen, denn nur Leistungen, die vertraglich verpflichtend sind, dürfen in einer vorläufigen Haushaltsführung angewiesen werden.

Die Ringer-Saison beginnt im August und endet im März des Folgejahres. Eine fast 2-jährige Laufzeit des Fördervertrages ist notwendig, so dass der 1. Luckenwalder Sportclub e. V. über die Saison Planungssicherheit haben sollte.

Herr Barthel interessiert die Höhe der Sportförderung insgesamt und anteilig die Höhe des 1. Luckenwalder Sportclub e. V.

Herr Bührendt äußert, dass die Gesamtförderung bei 100.000 € liegt. Hiervon sind 20.000 € für die Ringer bestimmt.

Herr Hohlfeld merkt an, dass der Zuwendungsvertrag unter § 1 II die Förderung des Freizeit und Breisports vorsieht. Bei den Ringern handelt es sich aber um Leistungssport.

Herr Bührendt verweist auf Art. 35 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Sportförderung. Hier ist ausdrücklich formuliert, dass die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breisport und Spitzensport gerichtet ist.

Herr Barthel beantragt, im Zuwendungsvertrag den § 8 Abs. 1, Satz 1 wie folgt zu ändern:  
„ (1) Der Zuwendungsvertrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft und gilt für **zwei** Jahre.“

**Der Ausschuss stimmt bei 8 Ja-Stimmen einstimmig der vorgeschlagenen Änderung zu.**

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1149/12-V zur Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen, die Vorlage 4-1149/12-V in geänderter Form zu beschließen.**

## **TOP 7**

### **Vereinsförderung**

#### **Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. - Personalkostenzuschuss ( 4-1155/12-V )**

Herr Bührendt erörtert die Vorlage. Der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. ist auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen. Über den Zuwendungsvertrag soll die Gewährleistung der Förderung hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung geschaffen werden. Der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. ist ein weiterer Förderschwerpunkt in der Sportförderung des Landkreises.

Herr Kühnapfel beantragt, im Zuwendungsvertrag den § 10 Abs. 1 wie folgt zu ändern:  
„ (1) Der Vertrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft, gilt für ein Jahr **und muss jährlich neu entschieden werden.**“

**Der Ausschuss stimmt bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der vorgeschlagenen Änderung zu.**

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1155/12-V zur Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Vorlage 4-1155/12-V in geänderter Form zu beschließen.**

#### **TOP 8**

**Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming an der finanziellen Absicherung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe "Rund um die Flaeming-Skate" e. V. zur Entwicklung des ländlichen Raumes in den Jahren 2014 bis 2020 (4-1333/12-III)**

Herr Schütze erläutert die Vorlage. Insbesondere geht es um die Förderung des ländlichen Raumes. In der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 soll die kontinuierliche Arbeit fortgesetzt werden, um möglichst viele Fördermittel von der Europäischen Union zu erhalten. Ab 2014 werden jährlich 20.000 € durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Kommunen leisten einen Beitrag von 30.000 €, wobei hier ein Einwohnerschlüssel zugrunde gelegt wurde. Es werden aber auch Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen dann in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden.

Herr Steinhausen hinterfragt den langen Zeitrahmen.

Herr Schütze antwortet, dass die Förderperiode der Europäischen Union festgelegt ist. Nur in diesem Rahmen ist es möglich Fördermittel zu akquirieren.

Herr Barthele möchte, dass zukünftig der Anteil des Landkreises an der Gesamtsumme eindeutig dargestellt wird.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1333/12-III zur Abstimmung, wobei für den Kreistag auf dem Deckblatt der Vorlage 4-1333/12-III Konto-Ansatz und noch verfügbare Mittel zu ergänzen sind.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Vorlage 4-1333/12-III zu beschließen.**

#### **TOP 9**

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Prüfauftrag zur Zukunft der SWFG  
Zum Beschluss 4-1320/12-LR - Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Liquidität der SWFG**

Herr Kühnapfel erörtert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Herr Akuloff stellt stellvertretend für die Fraktionen SPD/Grüne, DIE LINKE, FDP/BV einen Änderungsantrag zum Antrag 4-1344/12-KT (Datum 15.10.2012).

Herr Hohlfeld unterbricht die Sitzung für 5 Minuten. Den Abgeordneten wird die Möglichkeit gegeben, den vorgelegten Änderungsantrag zu lesen.

Herr Akuloff erläutert den vorgelegten Änderungsantrag. Die Kooperation insgesamt ist der Auffassung, mit diesen Änderungen zur Situationsanalyse der SWFG beizutragen. Zum Sachverhalt, der nicht mit beschlossen wird, ergeben sich inhaltliche Änderungen, welche der Erläuterung dienen.

Herr Kühnapfel legt dar, dass die CDU-Kreistagsfraktion an der Begründung festhält. Den geänderten Punkten kann gefolgt werden.

Er stellt den Antrag, Punkt 1 des Beschlussvorschlages des vorgelegten Änderungsantrages wie folgt zu ändern:

- „1. Der Kreis prüft die rechtlichen Voraussetzungen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die mögliche Übernahme des Immobilienbestandes der SWFG in den Kreis und legt im **1. Quartal 2013** eine entsprechende Beschlussvorlage vor.“

Herr Barthel stellt den Antrag, den 1. Satz des Sachverhaltes wie folgt zu ändern:

„Als Hauptgesellschafter gewährt der Landkreis Teltow-Fläming der SWFG mbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen hohen Zuschuss, den es **drastisch** zu verringern gilt.“

Herr Kühnapfel berichtigt, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag mit Änderungen, aber nicht den Sachverhalt übernehmen wird.

Herr Hohlfeld stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Gründe, DIE LINKE, FDP/BV zum Antrag 4-1344/12-KT mit der Konkretisierung „I. Quartal 2013“ zur Abstimmung.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag 4-1344/12-KT zu beschließen.**

Herr Albrecht möchte wissen, wo die jährlichen Einsparungen entstehen könnten.

Herr Kühnapfel führt aus, dass der Immobilienbestand der SWFG in die Kreisverwaltung transferiert werden soll, wobei dann die Grunderwerbssteuer fällig wird. Allerdings könnten sich zum jetzigen Zeitpunkt andere steuerliche Möglichkeiten eröffnen. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, welcher letztlich eine Überprüfung beinhaltet. Sollte die Grunderwerbssteuer anfallen, wäre diese einmalig fällig. Ist der gesamte Immobilienbestand übernommen und die Gesellschaft aufgelöst, sind die 2,5 Mio. €, welche jährlich zur Verfügung stehen müssen, vom Landkreis nicht mehr aufzubringen.

Herr Albrecht entgegnet, dass das Defizit der SWFG durch Kapitaldienst, Zinsen, Abschreibungen, Personalkosten, Betriebskosten usw. entsteht. Der Besitz einer Immobilie produziert kein Defizit.

Herr Hohlfeld schließt die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Datum: 04.12.12

---

Hohlfeld  
Vorsitzender HFA

---

Schiemann  
Protokollantin